RUDOLF Heß in Nürnberg

Nach dem Bericht von Robert H. Jackson (zitiert von Richter Bert. A. Röling vom Tokyo Tribunal, siehe A Treatise on International Criminal Law, vol. 1, pp. 590-608, edited by M. Cherif Bassiouni and Ved F. Nanda, Chas Thomas Publisher), hatten weder die Briten und Franzosen noch die Sowjets den Wunsch gehabt, im Nürnberger Prozeß die Deutschen der Anstiftung zum "Angriffskrieg" anzuklagen, und zwar aus einleuchtenden Gründen.

Diese Anklage wurde von den Amerikanern erfunden, zum einzigen, ausdrücklichen, und zugegebenen Zweck, amerikanische Völkerrechtsverletzungen zu rechtfertigen.

Solche Verletzungen des Völkerrechts wären z.B. das "Lend-Lease Programm"; die Schutzbegleitung und Reparatur von britischen Kriegsschiffen schon zwei Jahre vor Pearl Harbor;
die Erlaubnis der Amerikaner, daß sich britische Kriegsschiffe als amerikanische tarnen durften, als die Vereinigten Staaten noch offiziell neutral waren;
die illegale Ausdehnung des Territorialgewässers auf 300 Meilen; die Besetzung von Island; die Weiterleitung an die Briten von Beobachtungen von deutschen und italienischen U-Bootbewegungen; Bomben- und Rammangriffe gegen deutsche und italienische U-Boote schon seit Juli 1941 – und andere ganz eindeutig an einen "Angriffskrieg" erinnernde Handlungen.

Das heißt, daß Heß 47 Jahre lang eingekerkert war – nicht nur wegen Handlungen, die nicht verboten waren (z.B. sein Versuch, den Krieg zu beenden, Millionen von Menschenleben zu retten und die Zerstörung Europas und des britischen Weltreiches zu vermeiden), sondern vielmehr wegen "Verbrechen," die erfunden wurden, um die Verbrechen seiner Ankläger zu tarnen.

Im Nürnberger Prozeß wurde nicht behauptet, daß sich Deutschland einer "Aggression" gegen Großbritannien und Frankreich schuldig gemacht hätte; die Frage, ob Großbritannien und Frankreich dann an einer "Aggression" gegen Deutschland schuldig gewesen seien, blieb ungeklärt (IX 473 {525}; XVII 580 {629}).
Heß wurde angeklagt, in geheimer Absprache mit Hitler versucht zu haben, Großbritannien aus dem Krieg zu locken, um es Hitler zu ermöglichen, dafür die Sowjetunion anzugreifen. Seine einzige Verteidigung war, daß seine Aktion in seinem aufrichtigen Wunsch begründet gewesen sei, den Krieg zwischen Deutschland und England zu beenden; von einem Angriff auf Rußland habe er nichts gewußt.

Das Plädoyer von Rudolf Heß' Verteidiger erscheint in Bd. XIX, S. 353-396

{390-437}. Wenn man die letzte (und fast einzige) mündliche Erklärung liest, die Heß jemals persönlich abgegeben hat (XXII 368-373 {420-425}), bekommt man den Eindruck, daß Rudolf Heß in einem Augenblick total verrückt und nur einen Moment später genial, brillant und logisch sein konnte. Es ist durchaus möglich, daß dieser Geisteszustand ein Ergebnis seiner englischen Gefangenschaft war.